

GERMAN DOCTORS E.V.

Bonn

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses

31. Dezember 2019

HINWEIS:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

Elektronische Kopie

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grunaer Weg 30
01277 Dresden

Telefon +49 351 86689-0
Telefax +49 351 86689-80
dresden@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Frankfurt
Freiburg
Jena
Leipzig
Sipplingen

Elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	2
	I. Gegenstand der Prüfung	2
	II. Art und Umfang der Prüfung	2
C.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	5
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
	2. Jahresabschluss	5
	3. Lagebericht	6
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
	2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	6
D.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	7

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019	Anlage 3
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 4
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2019	Anlage 5
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN, VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE, KAPITALFLUSSRECHNUNG	Anlage 6
AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2019	Anlage 7
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 8

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Mitgliederversammlung am 6. Juli 2019 des

German Doctors e.V., Bonn,

- im Folgenden auch kurz "Verein" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns der Generalsekretär den Auftrag, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Verein ist gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für eine Pflichtprüfung gelten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vorzunehmen (vgl. Anlage 6) sowie weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (vgl. Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt und ist an den geprüften Verein gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandes zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrages waren.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

Prüfungsstrategie

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf unserem Verständnis von der Geschäftstätigkeit sowie dem wirtschaftlichen und rechtlichem Umfeld des Vereins, den Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Vereins sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins.

Darauf aufbauend haben wir unsere Prüfungsstrategie entwickelt und ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm abgeleitet, das auf der Grundlage der festgestellten vereins- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins die Prüfungsschwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festlegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsdurchführung

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Bilanzierung und Verwendung von Zuwendungen, insbesondere zweckgebundene Spenden,
- Bewertung der Forderungen, insbesondere aus Nachlässen.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen.

Hierbei prüfen wir grundsätzlich den Aufbau und die Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten Internen Kontrollen und beurteilen anschließend die Wirksamkeit ausgewählter Interner Kontrollen anhand von Funktionstests.

Die gewonnenen Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl von Art und Umfang der durchgeführten Prüfungshandlungen, die im Wesentlichen Einzelfallprüfungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen) und in geringem Umfang analytische Prüfungshandlungen beinhalten, berücksichtigt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Depotauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie Ein- und Ausgangsrechnungen eingesehen.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung wurden stattdessen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (**Guthaben bei Kreditinstituten**) haben wir zum 31. Dezember 2019 Bankbestätigungen eingeholt. Versand und Rücklauf standen dabei unter unserer Kontrolle.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von dem Vorstand sowie von den von ihm benannten Auskunftspersonen erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir im August 2020 in unseren Geschäftsräumen in Dresden durchgeführt und am 3. September 2020 in unseren Geschäftsräumen in Dresden beendet.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. aus Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die vom Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Vorstand des German Doctors e.V. ist nach § 27 Abs. 3 BGB mit Verweis auf die Vorschriften der §§ 664 ff. BGB verpflichtet, Rechenschaft über die Geschäftsführung abzulegen. Der Umfang der Rechenschaftspflicht erstreckt sich nach § 259 Abs. 1 BGB auf die ordentliche Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und das Vorhandensein entsprechender Belege.

Der Vorstand stellt jedoch freiwillig einen Jahresabschluss in analoger Anwendung der Vorschriften des HGB (§§ 242-256a HGB) auf. Dabei werden die Vorschriften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 264 - 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften beachtet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu berücksichtigen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Ein Lagebericht i.S.d. § 289 HGB wird vom Verein nicht erstellt. Der Verein verfasst einen Jahresbericht, der allerdings nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir, soweit erforderlich, nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.

Die Abschreibungen erfolgen bei immateriellen Vermögensgegenständen über Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren. Die Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen über Nutzungsdauern von 3 bis 14 Jahren.

Selbständig nutzungsfähige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 zzgl. Umsatzsteuer werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

D. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des German Doctors e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 3. September 2020 erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den German Doctors e.V., Bonn

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des German Doctors e.V., Bonn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des German Doctors e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Dresden, den 3. September 2020



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Cornelia Auxel
Wirtschaftsprüferin



Wulf Frank
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

AKTIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	PASSIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen		
1. Software	0,00	0,00	1. Betriebsmittelrücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	809.250,63	77.343,03
2. Geleistete Anzahlungen	<u>68.010,91</u>	<u>0,00</u>	2. Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	4.724.479,47	3.914.539,47
	68.010,91	0,00	3. Rücklage gem. § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	<u>3.450.000,00</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen				<u>8.983.730,10</u>	<u>3.991.882,50</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>13.490,08</u>	<u>11.745,32</u>	II. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	81.500,99	11.745,32		8.983.730,10	3.991.882,50
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	55.300,00	56.500,00
Sonstige Vermögensgegenstände	3.829.713,06	400.507,72			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 42.219,00 (Vorjahr: EUR 61.270,00)			C. VERBINDLICHKEITEN		
II. Wertpapiere			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.850,15	78.033,99
Sonstige Wertpapiere	30.513,48	31.508,76	2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	757.229,47	832.114,32
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.393.667,94</u>	<u>4.307.683,70</u>	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 715.011,00 (Vorjahr : EUR 772.839,00)		
	<u>10.253.894,48</u>	<u>4.739.700,18</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	538.353,37	25.582,13
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	54.067,62	232.667,44	davon aus Steuern: EUR 28.461,22 (Vorjahr: EUR 21.727,48)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.147,28 (Vorjahr: EUR 2.454,65)	<u>1.350.432,99</u>	<u>935.730,44</u>
	<u>10.389.463,09</u>	<u>4.984.112,94</u>		<u>10.389.463,09</u>	<u>4.984.112,94</u>

German Doctors e.V., Bonn

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>		<u>2018</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Vereinerträge		13.154.454,91		8.581.838,20
2. Sonstige Erträge		139.843,57		60.032,99
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	934.408,55		766.543,46	
b) Soziale Abgaben	<u>220.478,78</u>	1.154.887,33	<u>177.582,41</u>	944.125,87
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.894,66		25.191,21
5. Sonstige Aufwendungen		7.134.530,67		6.876.826,70
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		334,98		397,61
7. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		473,20		133,98
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
9. Jahresüberschuss		4.991.847,60		795.991,04
10. Entnahme (+) aus den/ Einstellung (-) in die Rücklagen		<u>-4.991.847,60</u>		<u>-795.991,04</u>
11. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019
des
German Doctors e.V.,
Bonn

I. Allgemeine Hinweise

Der German Doctors e.V. hat seinen Sitz in Bonn und ist beim Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer VR Nr. 9695 eingetragen.

Der Vorstand stellt freiwillig einen Jahresabschluss auf, der sich aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zusammensetzt und auf den allgemeinen kaufmännischen Vorschriften zur Rechnungslegung gemäß §§ 238 bis 263 HGB sowie den freiwillig angewandten Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB gemäß §§ 264 bis 288 beruht.

Von den ihm eingeräumten Wahlrechten bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 und § 288 HGB macht der Verein wahlweise Gebrauch. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Jahresabschluss 2019 zugrundeliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet. Die treuhänderisch vom Verein gehaltenen Sondervermögen der „German Doctors-Stiftung“, der „Irmgard und Joachim Schlöber-Stiftung“ und der „Stiftung Proyecto Margot“ sind in Übereinstimmung mit der Fachliteratur zum Ausweis von treuhänderisch gebundenem Vermögen nicht in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins enthalten. Angaben zu diesen Sondervermögen werden stattdessen im Anhang gemacht.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und wurden auch für das Sondervermögen der Stiftungen angewendet.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben. Bei gespendeter Software sind die Anschaffungskosten mit dem bescheinigten Wert laut Spendenbescheinigung aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Zuschüsse werden direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt. Bei gespendeten Sachanlagen sind die Anschaffungskosten mit dem bescheinigten Wert laut Spendenbescheinigung aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800,00 netto werden sofort abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Liquide Mittel werden mit den Anschaffungskosten und gegebenenfalls abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des niedrigeren Kurswertes am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Ausgaben gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bilanzposten, die auf ausländische Währung lauten (**Fremdwährungsguthaben**) werden zum Devisenmittelkurs des letzten Börsentages des Geschäftsjahres bzw. durch monatliche Bilanzkurse in EURO umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Betrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassen Forderungen aus Nachlässen.

Auf die **Wertpapiere** waren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag in Höhe von EUR 473,20 notwendig. Von den **Guthaben bei Kreditinstituten** ohne Berücksichtigung der Bestände in den Arztprojekten vor Ort (TEUR 6.034; Vj. TEUR 4.206) waren TEUR 2 (Vj. TEUR 13) als Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist angelegt und TEUR 182 (Vj. TEUR 0) werden treuhänderisch vom Verein für die Kampagne "Entwicklung wirkt" verwaltet.

Die **Rücklagen** entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2019 EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	31.12.2019 EUR
Zweckgebundene Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
Betriebsmittlrücklage	77.343,03	0,00	731.907,60	809.250,63
Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.914.539,47	0,00	809.940,00	4.724.479,47
Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	0,00	0,00	3.450.000,00	3.450.000,00
	<u>3.991.882,50</u>	<u>0,00</u>	<u>4.991.847,60</u>	<u>8.983.730,10</u>

Die Betriebsmittelrücklage dient hauptsächlich der Unterhaltsabsicherung von Krankenhäusern in den Projekten.

Die Rücklage nach § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO wurde für Zuwendungen aus Erbschaften gebildet, die der langfristigen Finanzierung des Vereins dienen.

Die **Rückstellungen** sind für noch nicht genommene Urlaubstage der Mitarbeiter, Berufsgenossenschaftsbeiträge und Kosten aus der gesetzlichen Archivierungspflicht und für eventuelle Rückforderungen von Fördermitteln gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen verschiedene im Berichtsjahr erhaltene Dienstleistungen, die im neuen Geschäftsjahr bezahlt wurden.

Die **Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen** in Höhe von TEUR 757 betreffen noch ausstehende Auszahlungen für verschiedene von den Spendern vorgegebene Projekte. Davon werden nach unseren Planungen voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2020 Mittel in Höhe von TEUR 715 an die Projekte weitergeleitet. Die wesentlichen Zweckbindungen bestehen für die Arztprojekte in Kalkutta, in Mindanao, auf den Philippinen sowie für das Partnerprojekt Malisa Home auf den Philippinen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Erbschaften und Nachlässen (TEUR 324; Vj. TEUR 0), Verbindlichkeiten aus der Abrechnung und treuhänderischen Verwaltung der erhaltenen Förderungen für die Kampagne "Entwicklung wirkt" (TEUR 182; Vj. TEUR 0) sowie noch abzuführende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Von den **Verbindlichkeiten** im Gesamtbetrag von TEUR 1.350 (Vj. TEUR 936) haben TEUR 42 (Vj. TEUR 59) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Gesamterträge** stellen sich im Vergleich der beiden Geschäftsjahre wie folgt dar:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Geldspenden	5.106	4.794
Eigenbeteiligungen der Ärzte	112	93
Sachspenden	15	17
Erbschaften und Schenkungen	4.522	293
Bußgelder	247	193
Sammlungserträge	10.002	5.390
Zuwendungen anderer Organisationen	1.906	1.859
Staatliche Zuschüsse zu Projekten	767	1.068
Erträge vor Ort	479	265
Zins- und Vermögenseinnahmen	0	0
Sonstige Erträge	140	60
	13.294	8.642

zu Geldspenden

	2019 TEUR
Zufluss in 2019	4.938
noch nicht verbraucht in 2019	-118
Verbrauch von im Vorjahr zugeflossenen Spenden	286
	<u>5.106</u>

zu Zuwendungen anderer Organisationen

	2019 TEUR
Zufluss in 2019	1.999
noch nicht verbraucht om 2ß10	-490
Verbrauch von im Vorjahr zugeflossenen Zuwendungen	397
	<u>1.906</u>

Die Erhöhung der **Gesamterträge** gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.653 = 53,8 % resultiert im Wesentlichen aus den Zuwendungen aus Erbschaften und Nachlässen.

Die Zuwendungen von anderen Organisationen sind um TEUR 47 gestiegen. In den Zuwendungen sind Spenden der Austrian Doctors und Swiss Doctors in Höhe von TEUR 210 (Vj. TEUR 171) sowie der Treuhandstiftungen von TEUR 7 (Vj. TEUR 4) enthalten.

Die staatlichen Zuschüsse liegen mit dem ausgewiesenen Volumen von TEUR 768 (Vj. TEUR 1.068) auf dem geplanten Niveau. Den Zuschüssen stehen Projektausgaben in Höhe von TEUR 931 (Vj. TEUR 1.363) gegenüber.

Die Erträge vor Ort sind um TEUR 214 gestiegen. Wie in den letzten Jahren kommt den Erstattungen von Leistungen unserer Krankenhäuser auf den Philippinen durch Krankenkassen eine bedeutende Rolle zu.

Als Eigenbeteiligungen der Ärzte weisen wir die Spenden unserer Einsatzärzte aus, die diese zur Deckung der Flugkosten erbringen. Die Einnahmen von TEUR 112 entsprechen 55,6 % der angefallenen Reisekosten.

Die Ausgaben und Aufwendungen gliedern sich für 2019 gemäß dem Spenden-Siegel-Standard vom 21. November 2018 wie folgt:

	<u>2019</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Ausgaben für Projektförderung		
Personalausgaben	1.315	1.348
Sach- und sonstige Ausgaben	4.858	4.706
Ausgaben für Projektbegleitung		
Personalausgaben	508	415
Sach- und sonstige Ausgaben	57	97
Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit		
Personalausgaben	427	321
Sach- und sonstige Ausgaben	643	640
Ausgaben für Verwaltung		
Personalausgaben	219	208
Sach- und sonstige Ausgaben	275	111
Gesamtausgaben	<u><u>8.302</u></u>	<u><u>7.846</u></u>

Die **sonstigen Aufwendungen** beinhalten:

	<u>2019</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Projektaufwendungen		
- Aufwendungen für eigene Arztprojekte	3.552	3.195
- Aufwendungen für staatliche geförderte Partnerprojekte	931	1.363
- Ergänzungsprogramm zu den Arztprojekten	1.166	736
- Sonstige Partnerprojekte	524	760
Summe Projektaufwendungen	<u>6.173</u>	<u>6.054</u>
Aufwendungen für Verwaltung		
Fundraising und Sonderaktionen	458	425
Öffentlichkeitsarbeit	72	100
Fremde Dienstleistungen und Honorare	127	63
Miete Büroräume	51	47
Miete für Geräte und Software	37	38
Postgebühren	15	12
Reisekosten	18	16
Mitgliedsbeiträge	14	13
Übrige	170	109
Summe Aufwendungen für Verwaltung	<u>962</u>	<u>823</u>
	<u><u>7.135</u></u>	<u><u>6.877</u></u>

Mittelherkunft/-einsatz

Die Mittelherkunft und der Mitteleinsatz stellen sich wie folgt dar:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge		
Geldspenden	5.106	4.794
Zuwendungen anderer Organisationen	1.906	1.859
Staatliche Zuschüsse	767	1.068
Erträge vor Ort	479	265
Bußgelder	247	193
Erbschaften, Nachlässe, Schenkungen	4.522	293
Sonstige	267	170
	<u>13.294</u>	<u>8.642</u>
Aufwendungen		
Arztprojekte und Ergänzungsprogramme	4.718	3.931
Partnerprojekte	1.455	2.123
Verwaltung und sonstige	2.129	1.792
	<u>8.302</u>	<u>7.846</u>
Jahresüberschuss	<u>4.992</u>	<u>796</u>

Der Gesamtbetrag unserer verfügbaren Mittel ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.068 angestiegen (Vj. TEUR 634)

IV. Sonstige Angaben**1. Anzahl der Beschäftigten**

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (ohne Vorstand) betrug im Berichtsjahr 31 wobei 13 Vollzeit- sowie 10 Teilzeitbeschäftigte gegen Entgelt angestellt waren und 8 Beschäftigte ehrenamtlich tätig waren.

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen in 2019 TEUR 162. Die Höhe der Vergütung der übrigen Mitarbeiter richtet sich nach Position, Erfahrung, Dauer der Zugehörigkeit und Alter. Die Bandbreite der übrigen Gehälter reicht von TEUR 23 bis TEUR 75.

2. Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie Aufwendungen für Organe im Geschäftsjahr

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, das Präsidium und der Vorstand. Das von der Mitgliederversammlung gewählte, ehrenamtlich tätige Präsidium berät und überwacht den Vorstand in der Geschäftsführung. Es kann zur Unterstützung und Beratung ein Kuratorium einsetzen und dessen Mitglieder berufen.

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr bzw. gehören an:

- Dr. Elisabeth Kauder, Tuttlingen, Ärztin, (Präsidentin),
- Dr. Marion Reimer, Köln, Ärztin, (Stellvertreterin),
- Dr. Katja Maschuw, Marburg, Ärztin,
- Dr. Kurt von Rabenau, Frankfurt, Dipl.-Volkswirt,
- Susanne Weber-Mosdorf, Hochdorf, stv. Generaldirektorin der WHO a.D.

Die Mitglieder des Präsidiums sind ehrenamtlich tätig.

Dem hauptamtlich tätigen Vorstand gehören an:

- Dr. Harald Kischlat, Bonn, (Generalsekretär),
- Dr. Elisabeth Sous-Braun, Köln (bis 30. Juni 2019)
- Dr. Christine Winkelmann, Köln (ab 1. Juli 2019).

Mitglieder des Kuratoriums sind:

- Dr. med. Maria Furtwängler, München, (Präsidentin)
- Dr. med. Udo Beckenbauer, München,
- Prof. Dr. Peter Eigen, Berlin.

Auch die Kuratoriumsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

3. Unselbständige Stiftungen

„German Doctors-Stiftung“

Seit dem 31. März 2002 besteht die Stiftung „German Doctors-Stiftung (ehemals "Ärzte für die Dritte Welt Stiftung)". Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins "German Doctors e.V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde vom Stifter zunächst mit EUR 30.000 dotiert und danach durch Zustiftungen von insgesamt EUR 76.000 auf EUR 106.000 erhöht. Das Stiftungsvermögen beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 106.000,00. Darin enthalten ist ein Sondervermögen (Wagner Stiftungsfonds) in Höhe von EUR 10.000,00. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 112.441,11. Die Stiftung erzielte im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss von EUR 5.321,47.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2019	1.119,64
Jahresüberschuss 2019	<u>5.321,47</u>
Stand 31.12.2019	<u><u>6.441,11</u></u>

Der Stiftungszweck dient den ausschließlichen und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken des Vereins „German Doctors e.V.“ durch ideelle und materielle Unterstützung.

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel, die Entlastung der Geschäftsführung und die eventuelle Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Kuratoren sind ehrenamtlich tätig.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 vom 31. Oktober 2018 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

"Irmgard und Joachim Schlöber-Stiftung"

Die Stiftung wurde mit Wirkung zum 20. August 2005 durch das Ehepaar Schlöber gegründet. Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins "German Doctors e.V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von den Stiftern mit EUR 50.000 dotiert. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 51.892,08. Die Stiftung erzielte im Jahr 2019 Gesamterträge von EUR 13.600,00. Bei einem Gewinnvortrag von EUR 2.344,23 und Verwendung von EUR 14.000,00 für satzungsgemäße Leistungen ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 452,15.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2019	2.344,23
Jahresfehlbetrag 2019	<u>-452,15</u>
Stand 31.12.2019	<u><u>1.892,08</u></u>

Der Stiftungszweck dient der Förderung der Linderung von Armut, Not und Leid von bedürftigen Menschen. Dies erfolgt insbesondere durch ideelle und materielle Unterstützung zur nachhaltigen Erfüllung der ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke des Vereins "German Doctors e. V." und des Vereins "Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des heiligen Franziskus-Sozialwerke e.V."

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel, die Entlastung der Geschäftsführung und die eventuelle Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Kuratoren sind ehrenamtlich tätig.

Mit Freistellungsbescheid für 2015 bis 2017 vom 14. August 2018 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Mit Feststellungsbescheid vom 14. November 2016 wurde festgestellt, dass auch nach der Änderung der Satzung die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51 ff. AO erfüllt sind.

"Stiftung Proyecto Margot"

Die Stiftung wurde am 22. Juli 2014 errichtet. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Treuhänderin "German Doctors e.V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von der Stifterin am 2. Januar 2015 mit EUR 200.000,00 eingezahlt. Nach einer Zustiftung im Jahr 2015 von EUR 500,00 beträgt das Stiftungskapital EUR 200.500,00. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 289.604,77. Die Stiftung erzielte im Jahr 2019 Gesamterträge von EUR 90.273,65. In den Erträgen ist eine Großspende von TEUR 80 enthalten, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet war und als Verbindlichkeit noch nicht verwendete Spende ausgewiesen wird. Die Spende soll für die Projektfinanzierung in den Jahren 2020 bis 2029 verwendet werden. Die Stiftung hat im Jahr 2019 insgesamt EUR 7.750,00 an das Projekt in Asuncion überwiesen. Im Jahr 2019 konnte eine Zuschreibung von EUR 9.309,74 auf die Finanzanlagen vorgenommen werden. Dieser Betrag wurde der Umschichtungsrücklage zugeführt. Der Jahresüberschuss 2019 beträgt EUR 11.815,19.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2019	4.773,20
Jahresüberschuss 2019	11.815,19
Zuführung Umschichtungsrücklage	<u>-9.309,74</u>
Stand 31.12.2019	<u><u>7.278,65</u></u>

Der Stiftungszweck ist die ideelle und finanzielle Förderung des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie mildtätiger Zwecke in ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch humanitäre, medizinische und soziale Hilfe für kranke und notleidende Kinder und alte Menschen in Asuncion, Paraguay in Zusammenarbeit mit dem Orden Asociacion Femenina Maria Reina de la Paz in Asuncion.

Einziges Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er beschließt über die Verteilung der Hilfsmittel. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

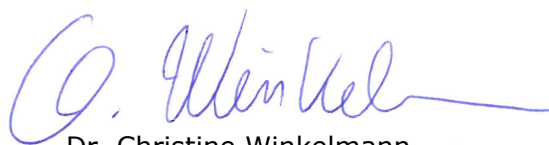
Mit Feststellungsbescheid vom 25. August 2014 wurde festgestellt, dass die Stiftung die satzungsmäßige Voraussetzung nach § 51 ff AO erfüllt. Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 vom 14. Oktober 2019 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Bonn, am 31. März 2020

German Doctors e.V.



Dr. Harald Kischlat
Generalsekretär



Dr. Christine Winkelmann

Anlage: Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

German Doctors e.V., Bonn
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2019 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2019 EUR	Buchwerte	
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Software	97.194,71	649,81	0,00	4.940,56	92.903,96	97.194,71	649,81	4.940,56	92.903,96	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	68.010,91	0,00	0,00	68.010,91	0,00	0,00	0,00	0,00	68.010,91	0,00
	<u>97.194,71</u>	<u>68.660,72</u>	<u>0,00</u>	<u>4.940,56</u>	<u>160.914,87</u>	<u>97.194,71</u>	<u>649,81</u>	<u>4.940,56</u>	<u>92.903,96</u>	<u>68.010,91</u>	<u>0,00</u>
B. SACHANLAGEN											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.658,35	8.070,27	0,00	3.092,62	38.636,00	21.913,03	6.325,51	3.092,62	25.145,92	13.490,08	11.745,32
2. Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	711,52	0,00	0,00	0,00	711,52	711,52	0,00	0,00	711,52	0,00	0,00
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	11.581,25	5.919,34	0,00	11.581,25	5.919,34	11.581,25	5.919,34	11.581,25	5.919,34	0,00	0,00
	<u>45.951,12</u>	<u>13.989,61</u>	<u>0,00</u>	<u>14.673,87</u>	<u>45.266,86</u>	<u>34.205,80</u>	<u>12.244,85</u>	<u>14.673,87</u>	<u>31.776,78</u>	<u>13.490,08</u>	<u>11.745,32</u>
	<u>143.145,83</u>	<u>82.650,33</u>	<u>0,00</u>	<u>19.614,43</u>	<u>206.181,73</u>	<u>131.400,51</u>	<u>12.894,66</u>	<u>19.614,43</u>	<u>124.680,74</u>	<u>81.500,99</u>	<u>11.745,32</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den German Doctors e.V., Bonn

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des German Doctors e.V., Bonn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 3. September 2020



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Cornelia Auxel
Wirtschaftsprüferin



Wulf Frank
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2019
DES
GERMAN DOCTORS E.V., BONN**

Rechtsform:	eingetragener Verein
Satzung:	Fassung vom 3. März 1984, zuletzt geändert durch Umlaufbeschluss vom 19. April bis 14. Mai 2015
Vereinsregistereintragung:	Amtsgericht Bonn, VR Nr. 9695, letzter Auszug vom 18. August 2020
Gegenstand des Vereins:	<p>Zwecke des Vereins sind die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Förderung des Wohlfahrtswesens und die Förderung mildtätiger Zwecke gemäß § 53 AO in Notstandsgebieten der Dritten Welt.</p> <p>Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Organisation, Vermittlung und Betreuung von medizinischer, sozialer und humanitärer Hilfe für Kranke und Notleidende sowie- die Planung, Versorgung und Betreuung von medizinischen Hilfsprojekten <p>in Notstandsgebieten und ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Dazu entsendet oder vermittelt der Verein Ärzte und Hilfskräfte in die Projekte und stellt die für die unentgeltliche medizinische, soziale und humanitäre Versorgung der Armen und Kranken notwendigen Voraussetzungen und Medikamente bereit.</p>
Sitz:	Bonn
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Vorstand:

Das Präsidium hat mit Wirkung vom 1. Januar 2011 bzw. 1. Juli 2019 zu hauptamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern bestellt:

- Dr. Harald Kischlat, Bonn, Generalsekretär,
- Dr. Elisabeth Sous-Braun, Köln (bis 30. Juni 2019),
- Dr. Christine Winkelmann, Köln (ab 1. Juli 2019).

Jedes Mitglied des Vorstands ist alleinvertretungsbe-rechtigt, jedoch sollen die übrigen Vorstandsmitglieder von ihrer Vertretungsbefugnis nur im Verhinderungsfall des Generalsekretärs Gebrauch machen.

Präsidium:

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten sowie drei Beisitzern. Sie werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie versehen ihr Amt unentgeltlich.

Das Präsidium berät und überwacht den Vorstand in der Geschäftsführung. Es kann ein Kuratorium einsetzen und dessen Mitglieder berufen.

Mitglieder des Präsidiums waren im Berichtszeitraum:

- Dr. Elisabeth Kauder, Tuttlingen, Ärztin, (Präsidentin),
- Dr. Marion Reimer, Köln, Ärztin, (Stellvertreterin),
- Dr. Katja Maschuw, Marburg, Ärztin
- Dr. Kurt von Rabenau, Frankfurt, Dipl.-Volkswirt,
- Frau Susanne Weber-Mosdorf, Hochdorf, stv. Generaldirektorin der WHO a.D.

Kuratorium:

Das Kuratorium soll das Präsidium und den Vorstand bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und beraten.

Zu Mitgliedern des Kuratoriums hat das Präsidium berufen:

- Dr. med. Maria Furtwängler, München, (Präsidentin),
- Dr. med. Udo Beckenbauer, München,
- Prof. Dr. Peter Eigen, Berlin.

Anzahl ordentliche Mitglieder:	19
Mitgliederversammlung:	<p>Die Mitgliederversammlung besteht aus allen ordentlichen Mitgliedern des Vereins. Sie beschließt insbesondere über:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Festlegung der Richtlinien für die Arbeit des Vereins,- die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts,- die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands,- die Wahl der Mitglieder des Präsidiums,- die Neuaufnahme eines Vereinsmitglieds,- den Ausschluss eines Vereinsmitglieds,- die Bestellung des Abschlussprüfers,- Satzungsänderungen und Zweckänderungen,- die Auflösung des Vereins. <p>In der Mitgliederversammlung vom 6. Juli 2019 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none">- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2018.- Dem Präsidium wird für 2018 Entlastung erteilt.- Dem Vorstand wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.- Auf Vorschlag des Vorstandes wird bestimmt, den Jahresabschluss 2019 von der BANSBACH GmbH prüfen zu lassen.
Unselbständige Stiftungen:	<ul style="list-style-type: none">- "German Doctors-Stiftung", Bonn- "Irmgard und Joachim Schlößer-Stiftung", Bonn- "Stiftung Proyecto Margot", Bonn
Finanzamt:	Finanzamt Bonn-Außenstadt Steuer-Nr. 206/5863/0898

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 vom 13. August 2018 wurde der Verein von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Verein ist berechtigt, entsprechende Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

zu "German Doctors-Stiftung"

Gegenstand

Zum 31. März 2002 wurde die Stiftung „German Doctors-Stiftung“ gegründet.

Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins "German Doctors e.V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde vom Stifter zunächst mit EUR 30.000,00 dotiert und danach durch Zustiftungen über insgesamt EUR 76.000,00 (zuletzt im Jahr 2018 mit EUR 20.000,00) auf EUR 106.000,00 aufgestockt. In den Zustiftungen ist das Sondervermögen des Wagner Stiftungsfonds in Höhe von EUR 10.000,00 enthalten.

Der Stiftungszweck dient den ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken des Vereins "German Doctors e.V." durch ideelle und materielle Unterstützung.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 vom 31. Oktober 2018 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung wird seitens der Finanzverwaltung geprüft, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung satzungsgemäß und tatsächlich in der Vergangenheit erfüllt wurden.

Die Stiftung ist berechtigt, entsprechende Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Organe der Stiftung

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Das Kuratorium beschließt über die Verwendung von Stiftungsmitteln und berät den Treuhänder zur Sicherstellung des Stiftungszwecks.

Kuratorium

Dem Kuratorium der Stiftung gehören an:

- Pater Klaus Vähröder SJ, Nürnberg, Vorsitzender,
- Dr. Marion Reimer, Köln, Stellvertreterin,
- Dr. Harald Kischlat, Bonn.

zu "Irmgard und Joachim Schlößer-Stiftung"

Gegenstand

Mit Wirkung zum 20. August 2005 wurde die "Irmgard und Joachim Schlößer-Stiftung" durch das Ehepaar Schlößer gegründet.

Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins "German Doctors e.V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von den Stiftern mit EUR 50.000,00 dotiert.

Der Stiftungszweck dient der Förderung der Linderung von Armut, Not und Leid von bedürftigen Menschen. Dies erfolgt insbesondere durch ideelle und materielle Unterstützung zur nachhaltigen Erfüllung der ausschließlich und unmittelbar mildtätigen Zwecke des Vereins "German Doctors e.V." und des Vereins "Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des heiligen Franziskus-Sozialwerke e.V."

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 vom 14. August 2018 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung wird seitens der Finanzverwaltung geprüft, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung satzungsgemäß und tatsächlich in der Vergangenheit erfüllt wurden.

Die Stiftung ist berechtigt, entsprechende Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Elektronische Kopie

Organe der Stiftung

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Das Kuratorium beschließt über die Verwendung von Stiftungsmitteln und berät den Treuhänder zur Sicherstellung des Stiftungszwecks.

Kuratorium

Dem Kuratorium der Stiftung gehören an:

- Michael Bender, Vorsitzender,
- Dirk Buttler,
- Dr. Marion Reimer,
- Ehrenmitglied Bruder Matthäus Werner.

zu "Stiftung Projecto Margot"**Gegenstand**

Die Stiftung wurde am 22. Juli 2014 errichtet. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Treuhänderin "German Doctors e.V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von der Stifterin am 2. Januar 2015 mit EUR 200.000,00 eingezahlt. Das Stiftungsvermögen wurde durch Zustiftung um EUR 500,00 auf EUR 200.500,00 erhöht.

Der Stiftungszweck ist die ideelle und finanzielle Förderung des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie mildtätiger Zwecke in ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch humanitäre, medizinische und soziale Hilfe für kranke und notleidende Kinder und alte Menschen in Asuncion, Paraguay in Zusammenarbeit mit dem Orden Asociacion Femenina Maria Reina de la Paz in Asuncion.

Mit Feststellungsbescheid vom 25. August 2014 wurde festgestellt, dass die Stiftung die satzungsmäßige Voraussetzung nach § 51 ff. AO erfüllt.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 vom 14. Oktober 2019 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken i.S.d. §§ 51 ff AO dient.

Die Stiftung ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden, die ihr zugewendet werden, auszustellen.

Organe der Stiftung

Einziges Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er beschließt über die Verteilung der Hilfsmittel. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Dem Stiftungsrat der Stiftung gehören an:

- Dr. Margot Richter, Vorsitzende,
- Tilmann Späh, stellvertretender Vorsitzender,
- Georg Christoph Späh,
- Dr. Harald Kischlat.

**BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN, VERMÖGENS-,
FINANZ- UND ERTRAGSLAGE, KAPITALFLUSSRECHNUNG**

I. Mehrjahresvergleich

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Vereinserträge	TEUR	13.154	8.582	8.996	8.757	8.219
Personalaufwand	TEUR	1.154	944	881	841	840
von Vereinserträgen	%	8,8	11,0	9,8	9,6	10,2
Jahresergebnis	TEUR	4.992	796	974	748	-431
Rücklagen	TEUR	8.984	3.992	3.196	2.222	1.473
vom Gesamtvermögen	%	86,5	80,1	78,0	69,5	70,4
Bilanzsumme	TEUR	10.389	4.984	4.099	3.196	2.093

II. Ertragslage

Um uns ein Urteil darüber zu bilden, ob der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des German Doctors e.V. vermittelt, haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen. In diesem Zusammenhang werden einzelne Posten des Jahresabschlusses nur dann aufgegliedert und erläutert, wenn es uns für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich erscheint.

	2019		Vorjahr		Erhöhung(+)/ Verminderung (-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geldspenden	5.106	38,8	4.794	55,9	+312	+6,5
Bußgelder	247	1,9	193	2,2	+54	+28,0
Erbschaften und Schenkungen	4.522	34,4	293	3,4	+4.229	>+100,0
Eigenbeteiligungen der Ärzte	112	0,9	93	1,1	+19	+20,4
Sachspenden	15	0,1	17	0,2	-2	-11,8
Zuwendungen anderer Organisationen	1.906	14,5	1.859	21,7	+47	+2,5
Staatl. Zuschüsse	767	5,8	1.068	12,4	-301	-28,2
Erträge vor Ort	479	3,6	265	3,1	+214	+80,6
Vereinserträge	13.154	100,0	8.582	100,0	+4.572	+53,3
Personalaufwand	1.154	13,9	944	12,0	+210	+22,2
Abschreibungen (Anlagevermögen)	13	0,2	25	0,3	-12	-48,0
Aufwendungen für staatl. geförderte Projekte	931	11,2	1.363	17,4	-432	-31,7
Eigene Arztprojekte	3.552	42,8	3.195	40,7	+357	+11,2
Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten	1.166	14,0	736	9,4	+430	+58,4
Übrige Partnerprojekte	524	6,3	760	9,7	-236	-31,1
Aufwendungen für Verwaltung	962	11,6	823	10,5	+139	+16,9
Gesamtaufwand	8.302	100,0	7.846	100,0	+456	+5,8
Betriebsergebnis	4.852		736			
Sonstige Erträge	140		60		+80	
Finanzergebnis	0		0		0	
Jahresergebnis	4.992		796		+4.196	

zu Vereinserträge

Die Vereinserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.572 (+ 53,3 %) gestiegen.

Die Geldspenden liegen mit TEUR 5.106 um TEUR 312 über dem Vorjahresbetrag. Die Zuwendungen anderer Organisationen betragen TEUR 1.906 (Vj. TEUR 1.859) und sind damit ebenfalls um TEUR 47 höher als in 2018. Im Vergleich zum Vorjahr konnten höhere Erträge aus Erbschaften und Schenkungen (+ TEUR 4.229) erzielt werden.

Die staatlichen Zuschüsse erreichten mit dem ausgewiesenen Volumen von TEUR 767 das geplante Niveau. Den Zuschüssen stehen Projektausgaben in Höhe von TEUR 931 (Vj. TEUR 1.363) gegenüber. Der Finanzierungsanteil beträgt TEUR 163 (Vj. TEUR 295) und hat sich um TEUR 132 verringert.

Die Bußgelder wurden dem Verein von verschiedenen Gerichten in Deutschland im Rahmen von steuerlichen oder allgemeinen Strafverfahren zugewiesen. Ihre Höhe schwankt je nachdem, ob in den Zuweisungen größere Einzelfälle enthalten sind oder nicht. Im Berichtsjahr ergab sich ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 54 (+28,0 %) auf TEUR 247.

Unter den Erträgen vor Ort, die mit TEUR 479 um TEUR 214 (+ 81,1%) höher sind als im Vorjahr, haben in den letzten Jahren Erstattungen von Leistungen der Krankenhäuser auf den Philippinen durch Krankenkassen eine zunehmend bedeutende Rolle erlangt. Als Eigenbeteiligungen der Ärzte werden die Spenden der Einsatzärzte ausgewiesen, die diese zur Deckung der Flugkosten erbringen. Die Einnahmen von TEUR 112 entsprechen 55,6 % der angefallenen Reisekosten.

zu Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 210 (22,2 %) angestiegen und beträgt im Jahr 2019 TEUR 1.154 (Vj. TEUR 944).

Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Gehaltsanpassungen und der Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt.

zu Aufwendungen für staatlich geförderte Projekte

Die Aufwendungen für die hier ausgewiesenen BMZ-Projekte sind im Vergleich zum Vorjahresaufwand um TEUR 432 auf TEUR 931 gesunken. Im Saldo haben die BMZ-Projekte das Ergebnis mit TEUR 163 (Vj. TEUR 295) belastet.

zu Eigene Arztprojekte

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtbetrag der Aufwendungen um TEUR 357 gestiegen und beträgt TEUR 3.552 nach TEUR 3.195 im Vorjahr.

zu Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten

Die hier ausgewiesenen Projekte stehen in engem Zusammenhang mit den Arztprojekten. Sie sind meistens auf eine Langzeitwirkung bei der Versorgung der Patienten ausgerichtet (z.B. Bekämpfung der Unterernährung, TB/HIV-Bekämpfung, Sozialprojekte) und haben bei der Budgetierung eine hohe Priorität. Mit TEUR 1.166 Aufwendungen im Berichtsjahr liegen die Ausgaben um TEUR 430 höher als die des Vorjahres (TEUR 736).

zu Übrige Partnerprojekte

Die Aufwendungen für diese Projekte in Höhe von TEUR 524 sind niedriger als im Vorjahr (TEUR 760).

zu Aufwendungen für Verwaltung

Die Aufwendungen für Verwaltung stiegen von TEUR 823 auf TEUR 962. Der Anstieg der Aufwendungen von TEUR 139 resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit, die um TEUR 33 höher sind als im Vorjahr sowie aus den Aufwendungen für fremde Dienstleistungen und Honorare, die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 64 gestiegen sind.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Anlage 7 enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2019		Vorjahr		Erhöhung (+)/ Verminderung(-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	81	0,8	12	0,2	+69	>100,0
Forderungen	3.830	36,9	400	8,0	+3.430	>100,0
Wertpapiere	30	0,3	31	0,6	-1	-3,2
Flüssige Mittel	6.394	61,5	4.308	86,5	+2.086	48,4
Rechnungsabgrenzung	54	0,5	233	4,7	-179	-76,8
	<u>10.389</u>	100,0	<u>4.984</u>	100,0	<u>+5.405</u>	108,4

	31.12.2019		Vorjahr		Erhöhung (+)/ Verminde- rung(-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapital						
Eigenkapital	8.984	86,5	3.992	80,1	+4.992	125,1
Rückstellungen	55	0,5	56	1,1	-1	-1,8
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	<u>1.350</u>	13,0	<u>936</u>	18,8	<u>+414</u>	44,2
	<u><u>10.389</u></u>	100,0	<u><u>4.984</u></u>	100,0	<u><u>+5.405</u></u>	108,4

zu Anlagevermögen

Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert aus den Investitionen des Berichtsjahres von TEUR 82, die die planmäßigen Abschreibungen (TEUR 13) übersteigen.

zu Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen enthalten u.a. Ansprüche des Vereins aus Nachlässen in Höhe von TEUR 3.638 (Vj. TEUR 197) und von zweckgebundenen Zuwendungen von TEUR 186 (Vj. TEUR 196).

zu Wertpapiere

Der Bestand betrifft im Rahmen von Nachlässen zugewendete Fondsanteile mit einem Verkehrswert von TEUR 38 (Vj. TEUR 35). Der Kurswert liegt am 31. Dezember 2019 damit mit TEUR 8 (Vj. TEUR 4) über dem Buchwert.

zu Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel liegen mit TEUR 6.394 um TEUR 2.086 über dem Vorjahresbetrag. Davon sind TEUR 6.034 (Vj. TEUR 4.193) im Inland verfügbar. Beim Anstieg des Bestands im Inland haben sich die Zuflüsse aus den Erbschaften und Nachlässen sowie der Jahresüberschuss ausgewirkt.

Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir im Übrigen auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

zu Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen TEUR 55 (Vj. TEUR 56). Sie bestehen im Wesentlichen für Urlaubsansprüche der Belegschaft, für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Archivierung von Geschäftsunterlagen.

zu Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten

Der Anstieg dieser Position um TEUR 414 resultiert vor allem aus der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" um TEUR 513. Diese beinhalten Verbindlichkeiten aus Erbschaften und Nachlässen von TEUR 324, die in 2020 an einen "Miterben" auszuführen sind.

Die Verbindlichkeiten "noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden" betragen TEUR 757 (Vj. TEUR 832). Im Folgejahr sollen TEUR 715 (Vj. TEUR 773 für Projekte verwendet werden.

III. Kapitalflussrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	<u>2019</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Jahresergebnis	4.992	796
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13	25
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1	+3
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva	-3.251	-191
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	<u>414</u>	<u>+86</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	<u>2.167</u>	<u>719</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-82</u>	<u>-18</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2)	<u>-82</u>	<u>-18</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (1) + (2)	2.085	701
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>4.339</u>	<u>3.638</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>6.424</u>	<u>4.339</u>

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Liquide Mittel	6.394	4.308
Wertpapiere des Umlaufvermögens	30	31
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>6.424</u>	<u>4.339</u>

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2019****BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019****AKTIVA**

A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	81.500,99
	Vorjahr EUR	11.745,32

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang (vgl. Anlage zum Anhang). Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	68.010,91
	Vorjahr EUR	0,00

1. Software	EUR	0,00
	Vorjahr EUR	0,00

Zugänge

Es handelt sich um die Software-Lizenz für die Finanzbuchhaltung.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 3 und 5 Jahren. Zum 31. Dezember 2019 waren die immateriellen Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben.

Abgänge

Immaterielle Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 4.940,56 und einem Restbuchwert von EUR 0,00 wurden ausgesondert.

Elektronische Kopie

2. Geleistete Anzahlungen	EUR	68.010,91
	Vorjahr EUR	0,00

Ausgewiesen werden die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Anzahlungen für ein EDV-Programm für die Spendenverwaltung.

II. Sachanlagen	EUR	13.490,08
	Vorjahr EUR	11.745,32

Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	13.490,08
	Vorjahr EUR	11.745,32

Zugänge

Die Zugänge des Berichtsjahres betragen sich auf EUR 13.989,61. Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffungskosten für EDV-Hardware, Büroausstattung sowie um geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 (zzgl. Umsatzsteuer) von insgesamt EUR 5.919,34.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen linear über Nutzungsdauern zwischen 3 und 14 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

B. UMLAUFVERMÖGEN	<u>EUR</u>	<u>10.253.894,48</u>
	Vorjahr EUR	4.739.700,18
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>3.829.713,06</u>
	Vorjahr EUR	400.507,72
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>3.829.713,06</u>
	Vorjahr EUR	400.507,72
	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Nachlässen	3.638.005,00	197.150,00
Geschäftsguthaben Bank im Bistum Essen eG	900,00	900,00
Zweckgebundene Zuwendungen	185.878,69	196.488,21
Übrige	<u>4.929,37</u>	<u>5.969,51</u>
	<u><u>3.829.713,06</u></u>	<u><u>400.507,72</u></u>

In den Forderungen aus Nachlässen ist ein Vermächtnis auf Aktien und Anleihen in Höhe von voraussichtlich TEUR 3.160 enthalten. Die Übertragung der Wertpapiere erfolgte nach der Bilanzaufstellung zu einem Wert von TEUR 4.663.

II. Wertpapiere	<u>EUR</u>	<u>30.513,48</u>
	Vorjahr EUR	31.508,76
Sonstige Wertpapiere	<u>EUR</u>	<u>30.513,48</u>
	Vorjahr EUR	31.508,76

Zusammensetzung des Bestandes:

	31.12.2019	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Hausinvest Inhaber-Anteile	14.836,64	14.836,64
CS Euroreal Inhaber-Anteile (Fonds in Abwicklung)	920,40	1.915,68
Aktienfonds	10.795,78	10.795,78
Rentenfonds in Abwicklung	<u>3.960,66</u>	<u>3.960,66</u>
	<u><u>30.513,48</u></u>	<u><u>31.508,76</u></u>

Die Fondsanteile sind dem Verein im Rahmen von Erbschaften 2009, 2011 und 2013 übereignet worden. Der CS Euroreal Fonds befindet sich seit 21. Mai 2012 in Abwicklung. Die Treuhänderin hat die Kündigung der Verwaltung, die Auflösung und die Auszahlung des Sondervermögens mitgeteilt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Ausschüttung von EUR 522,08, die als Buchwertminderung behandelt wurde.

Im Berichtsjahr wurde der Rentenfonds in Abwicklung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben (EUR 473,20).

Auf der Basis der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ergibt sich für Wertpapiere insgesamt eine stille Reserve in Höhe von EUR 7.508,70 (Vj. EUR 3.951,72).

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	6.393.667,94
	Vorjahr	EUR
	EUR	4.307.683,70
	<u>31.12.2019</u>	Vorjahr
	EUR	EUR
Kassenbestand, Freistempler	2.994,73	4.232,28
Bank- und Kassenguthaben (Bestände Arztprojekte vor Ort)	359.576,67	100.891,06
Unterwegs befindliche Zahlungen an Außenstellen	<u>76.264,83</u>	<u>0,00</u>
	<u>438.836,23</u>	<u>105.123,34</u>
Festgelder/Sparkonto		
- Bank im Bistum Essen eG	0,00	4.886,19
- HSH Nordbank	0,00	5.820,61
- Evangelische Bank eG	<u>2.647,24</u>	<u>2.646,98</u>
	<u>2.647,24</u>	<u>13.353,78</u>
Bankguthaben Girokonten		
- Frankfurter Sparkasse	31.011,06	5.130,73
- Evangelische Bank eG	4.558.813,11	2.281.107,64
- Bank für Sozialwirtschaft AG	701.163,10	1.565.512,97
- Deutsche Bank AG	443.785,63	312.552,17
- Treuhandkonto "Kampagne- Entwicklung wirkt"	181.724,69	0,00
- Sparkasse KölnBonn	<u>35.686,88</u>	<u>24.903,07</u>
	<u>5.952.184,47</u>	<u>4.189.206,58</u>
	<u>6.393.667,94</u>	<u>4.307.683,70</u>

Die Bankbestände vor Ort sind durch Saldenbestätigungen der ortsansässigen Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Umrechnung in EURO erfolgte mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2019.

Die Bankguthaben der Girokonten und der Festgeldkonten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der hohe Bestand auf den Girokonten erklärt sich aus den Konditionen der Banken, die für Bestände auf laufende Konten und für Festgelder keine Zinsen mehr zahlen.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>EUR</u>	<u>54.067,62</u>
	Vorjahr EUR	232.667,44

Die Position enthält im Wesentlichen vorausgezahlte Unterstützungen an zwei Langzeitärzte vor Ort. Die monatliche Weiterleitung wird über die AGEH abgewickelt.

Im Vorjahr erhielt diese Position Zahlungen an die Projekte in 2018 in Höhe von EUR 200.457,82, die Ende Dezember 2018 ausgeführt wurden und 2019 betrafen.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL		<u>EUR</u>	8.983.730,10
	Vorjahr	EUR	3.991.882,50

I. Rücklagen		<u>EUR</u>	8.983.730,10
	Vorjahr	EUR	3.991.882,50

Die Rücklagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2019	Entnahme	Einstellung	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	77.343,03	0,00	731.907,60	809.250,63
2. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.914.539,47	0,00	809.940,00	4.724.479,47
3. Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.450.000,00</u>	<u>3.450.000,00</u>
	<u><u>3.991.882,50</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>4.991.847,60</u></u>	<u><u>8.983.730,10</u></u>

zu 1. Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

Die Betriebsmittelrücklage dient im Wesentlichen der Unterhaltsabsicherung von Krankenhäusern in den Projekten.

zu 3. Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO

Für die Zuwendungen aus Erbschaften und Nachlässen, die dem Verein langfristig für die Finanzierung seiner Tätigkeit zur Verfügung stehen, wurde eine entsprechende Rücklage gebildet.

II. Bilanzgewinn		<u>EUR</u>	0,00
	Vorjahr	EUR	0,00

B. RÜCKSTELLUNGEN		EUR	55.300,00
	Vorjahr	EUR	56.500,00

Sonstige Rückstellungen		EUR	55.300,00
	Vorjahr	EUR	56.500,00

	1.1.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehender Urlaub	28.000,00	28.000,00	0,00	27.000,00	27.000,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	10.500,00	10.262,71	237,29	10.300,00	10.300,00
Archivierungskosten	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Rückforderung EFRE	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	<u>56.500,00</u>	<u>38.262,71</u>	<u>237,29</u>	<u>37.300,00</u>	<u>55.300,00</u>

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub betrifft noch zu gewährende Resturlaubstage der Mitarbeiter.

Die Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaftsbeiträge beziehen sich auf die Unfallrisiken bei den Arzteinsätzen sowie auf die Tätigkeiten in der Geschäftsstelle. Die Auflösung der nicht verbrauchten Vorjahresbeträge wurde jeweils saldiert mit den entsprechenden Aufwendungen für Arztprojekte oder Verwaltungskosten ausgewiesen.

Die Rückstellung für Archivierungskosten berücksichtigt die Kosten, die dem Verein aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Dokumenten erwachsen.

Die Rückstellung Rückforderung EFRE besteht für eine drohende Rückforderung der Stadt Bonn.

C. VERBINDLICHKEITEN		EUR	1.350.432,99
	Vorjahr	EUR	935.730,44

Zur Fälligkeit der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	54.850,15
	Vorjahr	EUR	78.033,99

Es handelt sich um Verbindlichkeiten für verschiedene im Berichtsjahr erhaltene Dienstleistungen, die im neuen Geschäftsjahr bezahlt wurden.

2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen

		EUR	757.229,47
	Vorjahr	EUR	832.114,32
	1.1.2019	Verbrauch	Zuführung
	EUR	EUR	EUR
	31.12.2019		EUR
Zuwendungen von gemeinnützigen Organisationen	428.711,72	397.222,78	490.172,82
Zuwendungen von Unternehmen und Privatpersonen	403.402,60	285.999,94	118.165,05
	<u>832.114,32</u>	<u>683.222,72</u>	<u>608.337,87</u>
			<u>757.229,47</u>

Die Verbindlichkeiten betreffen noch weiterzuleitende (Rest-)Beträge aus erhaltenen zweckbestimmten Zuwendungen. Nach der Planung werden Zuwendungen in Höhe von EUR 715.011,00 (Vj. EUR 772.839,00) im Jahr 2020 an die Projekte weitergeleitet.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	538.353,37
	Vorjahr	EUR
	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern		
- Lohn- und Kirchensteuer	16.728,15	12.644,68
- Umsatzsteuer	11.733,07	9.082,80
	<u>28.461,22</u>	<u>21.727,48</u>
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		
- Sozialversicherungsbeiträge	4.147,28	2.454,65
Verbindlichkeiten aus Erbschaften und Nachlässen	323.563,98	0,00
Verbindlichkeit "Kampagne-Entwicklung wirkt"	181.724,69	0,00
Verbindlichkeiten aus Spendenrückzahlungen	456,20	0,00
Übrige Verbindlichkeiten		
- Projektabrechnung (u. a. BMZ-Projekte)	0,00	1.400,00
	<u>538.353,37</u>	<u>25.582,13</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019**

1. Vereinserträge

	2019 EUR	Vorjahr EUR
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden		
Geldspenden allgemein		
- Zufluss in 2019	4.937.760,12	
- noch nicht verbraucht in 2019	-118.165,05	
- Verbrauch von passivierten Zuwendungen aus Vorjahren	285.999,94	
	5.105.595,01	4.793.904,04
Geldspenden anderer Organisationen		
- Zufluss in 2019	1.998.657,74	
- noch nicht verbraucht in 2019	-490.172,82	
- Verbrauch von passivierten Zuwendungen aus Vorjahren	397.222,78	
	1.905.707,70	1.859.334,88
Eigenbeteiligung der Ärzte	112.054,82	92.677,99
Sachspenden	15.184,53	17.141,99
Erbschaften und Schenkungen	4.521.802,39	293.289,54
Bußgelder	246.823,85	193.081,01
	11.907.168,30	7.249.429,45
Staatliche Zuschüsse (BMZ, EU, AA, GIZ)	767.708,17	1.067.917,00
Erträge vor Ort	479.578,44	264.491,75
	1.247.286,61	1.332.408,75
	13.154.454,91	8.581.838,20

2. Sonstige Erträge

	<u>2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Kostenbeiträge für Tagungen	31.005,27	21.440,00
Einnahmen aus Sponsoring-Erträgen	30.000,00	30.000,00
Erträge Förderkreis Projektkampagne "Entwicklung wirkt"	74.491,60	0,00
Verschiedene	4.346,70	8.592,99
	<u>139.843,57</u>	<u>60.032,99</u>

3. Personalaufwand

	<u>2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
a) Löhne und Gehälter	934.408,55	766.543,46
b) Soziale Abgaben	220.478,78	177.582,41
	<u>1.154.887,33</u>	<u>944.125,87</u>

**4. Abschreibungen auf immaterielle Vermö-
gensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

	<u>EUR</u>	12.894,66
Vorjahr	EUR	25.191,21

5. Sonstige Aufwendungen

	<u>2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für eigene Arztprojekte und Ergänzungsprogramme	4.717.799,21	3.930.334,90
Aufwendungen für übrige Partnerprojekte	1.454.768,03	2.123.003,00
Aufwendungen für die Verwaltung	961.963,43	823.488,80
	<u>7.134.530,67</u>	<u>6.876.826,70</u>

zu Aufwendungen für eigene Arztprojekte und Ergänzungsprogramme

	<u>2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<u>Eigene Arztprojekte</u>		
Gehälter und Löhne	1.314.657,68	1.348.121,12
Medikamente, medizinische Geräte, Patientenverpflegung, Labor	826.427,27	785.445,14
Kosten deutsche Ärzte	270.499,33	247.775,67
Kosten externe medizinische Dienste	96.115,82	100.611,44
Transportkosten	207.869,61	165.948,67
Betriebs- und Unterhaltskosten (Kliniken, Büros)	248.905,43	234.955,47
Gewährte Darlehen, Schuldentilgung	11.902,95	18.588,60
Verwaltungskosten (Büros)	109.018,45	102.970,88
Anschaffung/Reparatur Betriebsausstattung und Reparatur an Gebäuden	320.211,87	77.159,14
Soziale Unterstützung	8.703,86	6.162,21
Mieten für Kliniken und Büros	20.481,34	15.331,59
Differenzbeträge aus der Währungsumrechnung (Saldo)	13.923,47	6.601,96
Sonstige Kosten	<u>103.390,43</u>	<u>84.980,46</u>
	<u>3.552.107,51</u>	<u>3.194.652,35</u>
Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten	<u>1.165.691,70</u>	<u>735.682,55</u>
	<u>4.717.799,21</u>	<u>3.930.334,90</u>

zu Aufwendungen für Partnerprojekte

	<u>2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
BMZ-Projekte	930.852,05	1.363.354,48
Übrige Partnerprojekte	<u>523.915,98</u>	<u>759.648,52</u>
	<u>1.454.768,03</u>	<u>2.123.003,00</u>

zu Aufwendungen für die Verwaltung

	<u>2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für Sonderaktionen und Fundraising	458.533,13	425.457,15
Öffentlichkeitsarbeit	71.546,56	99.822,80
Kosten fremde Dienstleistungen	126.729,34	62.555,24
Fachveranstaltungen, Projekttreffen	31.044,32	17.457,79
Miete Büroräume	50.670,00	46.920,00
Honorarkraft und Frankfurter Werkstatt	22.035,92	18.733,34
Mieten für Geräte, Software	37.275,45	37.664,13
Postgebühren	14.798,76	12.206,46
Reisekosten (u.a. Fahrtkostenerstattung)	18.049,84	16.204,93
Telefongebühren	6.459,36	7.007,02
Instandhaltungskosten/Reparaturkosten	18.141,57	17.915,56
Mitgliedsbeiträge	13.674,00	13.395,65
Büromaterial	3.933,03	3.263,32
Bankspesen/-gebühren	7.379,83	7.959,39
Versicherungsbeiträge	1.213,87	1.505,83
Fachbücher/Informationsmaterial	39,99	355,67
Fachveranstaltung Mitarbeiter	3.477,50	4.892,83
Betriebseinrichtung	5.698,22	1.209,53
Kosten Abwicklung Erbschaften	143,50	330,19
Umsatzsteuer	15.428,63	13.052,24
Projektkampagne "Entwicklung wirkt"	33.333,00	0,00
Lohnabrechnung	5.402,83	0,00
Übrige Aufwendungen	<u>16.954,78</u>	<u>15.579,73</u>
	<u>961.963,43</u>	<u>823.488,80</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>334,98</u>
	Vorjahr EUR	397,61
7. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>EUR</u>	<u>473,20</u>
	Vorjahr EUR	133,98
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	0,00

9. Jahresüberschuss		<u>EUR</u>	<u>4.991.847,60</u>
	Vorjahr	EUR	795.991,04
10. Einstellung in die Rücklagen		<u>EUR</u>	<u>4.991.847,60</u>
	Vorjahr	EUR	795.991,04
11. Bilanzgewinn		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.